

Amtsblatt der Stadt Mutzschen mit ihren Ortsteilen: Gastewitz - Göttwitz - Jeesewitz - Köllmichen - Prösitz - Roda - Wagelwitz - Wetteritz

Jahrgang 17 Freitag, den 7. Mai 2010 Nummer 5

Frohe Pfingsten



Annette von Droste-Hülshoff, (1797 - 1848)

Der Frühling ist die schönste Zeit! Was kann wohl schöner sein?

Da grünt und blüht es weit und breit im goldnen Sonnenschein.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee, das Bächlein rauscht zu Tal,

Es grünt die Saat, es blinkt der See im Frühlingssonnenstrahl.

Die Lerchen singen überall, die Amsel schlägt im Wald!

Nun kommt die liebe Nachtigall und auch der Kuckuck bald.

Nun jauchzet alles weit und breit, da stimmen froh wir ein:

Der Frühling ist die schönste Zeit!

Was kann wohl schöner sein?



Feuerwehrsatzung der Stadt Mutzschen mit den Ortsteilen

Der Stadtrat hat am 19.04.2010 mit Beschluss Nr. 54/04/10 aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der aktuell gültigen Fassung und
- § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG), in der aktuell gültigen Fassung,

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Mutzschen ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht
- eine Jugendfeuerwehr
- eine Alters- und Ehrenabteilung
- (3) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Wehrleiter und seinen 4 Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern des Wehrleiters ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt § 7 Sächs-BrandschG.
- (2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr sind
- für die aktive Abteilung das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit und
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend der

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Organisation der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 10 Abs. 2 SächsBrandschG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Die Wehrleitung kann Ausnahmen zulassen.

- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Wehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Wehrleitung. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Wehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 10 Abs. 2 SächsBrandschG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde nimmt, hat das unverzüglich dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion.

৪ চ Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Wehrleiter und seine 4 Stellvertreter zu wählen.
- (2) Die Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung nach
- Maßgabe des § 10 SächsBrandschG von der Arbeit freizustellen. (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Stadt erstattet sowie Sachschäden sofern keine andere Haftungsreglungen entgegen stehen, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Sie sind insbesondere verpflichtet,

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- an mindestens zwölf Diensten der laufenden Ausbildung seiner Feuerwehr jährlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden.
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,

- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Wehrleiter oder einem seiner Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegende Dienstpflicht, so kann der Wehrleiter nach Rücksprache mit der Wehrleitung:
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Wehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Die Hauptversammlung wählt den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Das Wahlergebnis ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.
- (2) Der Wehrleiter kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Vertreter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Wehrleiters verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung
- Wehrleitung.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Feuerwehr durchzuführen.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Die Hauptversammlung wählt die Wehrleitung.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Wehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Wehrleitung

- (1) Zur Wehrleitung gehören der Wehrleiter und seine Stellvertreter und ausgewählte Funktionsträger.
- (2) Die Wehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die nach § 10 Abs. 10 Sächs-BrandschG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter sind nach der Wahl durch die Hauptversammlung durch den Stadtrat zu bestellen.
- (5) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zu Stande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit bei Übungen und Einsätzen zu regeln,

- zu kontrollieren, dass j\u00e4hrlich mindestens 24 Dienste durchgef\u00fchrt werden,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt, dem Bürgermeister vorgelegt und durch ihn bestätigt werden.
- die T\u00e4tigkeit der Unterf\u00fchrer und der Ger\u00e4tewarte zu kontrollieren.
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Bandschutzes übertragen.
- (8) Der Stadtwehrleiter hat den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die stellvertretenden Wehrleiter haben den Wehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Der Wehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung abberufen werden.

§ 12 Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen).
- (2) Die Unterführer werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Wehrleitung kann die Bestellung nach Anhörung widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 13 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird für die Sitzungen der Hauptversammlung vom Wehrleiter bestellt.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratung der Hauptversammlungen zu fertigen.

§ 14 Wahlen

- (1) Nach dem SächsBrandschG durchzuführende Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Bürgermeister bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlver-

- sammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Der Wehrleiter ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zu Stande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist vom alten Wehrleiter dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für die Funktion infrage kommen. Der Bürgermeister setzt, nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Mutzschen vom 18.04.2005 (Beschluss 37/03/05) außer Kraft.

Mutzschen, d. 07.05.2010





Carsten Graf Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mutzschen, d. 07.05.2010

lasta f



Carsten Graf Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2010

Beschluss Nr.: 51/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt, dass die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch die Stadträtin Frau Blasko erfolgt.

Beschluss Nr.: 52/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen nimmt den Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für 2008 zur Kenntnis.

Beschluss Nr.: 53/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt, den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 116 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen durch das Landratsamt Landkreis Leipzig vom 18. März 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Nr.: 54/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Mutzschen.

Beschluss Nr.: 55/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt den Verkauf des Flurstückes 682/3 der Gemarkung Mutzschen mit einer Größe von 87 qm für einen Kaufpreis in Höhe von 35,00 EUR an Frau Renate Hartig, Dr.-Robert-Koch-Straße 5, 04688 Mutzschen. Alle anfallenden Nebenkosten trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss Nr.: 56/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 100.000,00 EUR zur Sanierung des Wohngrundstückes Mutzschen, Bahnhofstraße 70A/B bei der DKB Bank Leipzig zu den Konditionen des Angebotes vom 19.04.2010, 13.25 Uhr.

Beschluss Nr.: 57/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt die Auftragsvergabe für den Einbau eines flächenelastischen Fußboden in die Turnhalle, Grimmaische Straße 66, Mutzschen an die Firma Sportboden GmbH, Nossen zum Preis von 41.453,05 EUR/brutto.

Beschluss Nr.: 58/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen stimmt dem 1. Nachtragsangebot zur Sanierung der Heizung in der Turnhalle Mutzschen der Firma Berger Haus-Technik GmbH im Umfang von minus 4.797,69 EUR zu.

Beschluss Nr.: 59/04/10

Der Stadtrat der Stadt Mutzschen beschließt, dass der Auftrag zur Lieferung von Einsatz- und Dienstbekleidung für die Feuerwehr entsprechend Fördermittelbescheid des Landratsamtes Landkreises Leipzig vom 17.03.2010 an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36, 14974 Ludwigsfelde zum Preis von 13.969,86 EUR/Brutto vergeben wird.



Planung für Abwasserentsorgung Mutzschen liegt vor

Das beauftragte Ing.-Büro Hanke aus Machern legte im Auftrag der KWW Anfang April die Genehmigungsplanung für die Abwasserentsorgung für die Stadt Mutzschen einschließlich der Thomas-Müntzer-Siedlung und Böhlitz vor. Eine Kostenvergleichsrechnung ergab erneut die Vorteilhaftigkeit von Gruppenlösungen von etwa 1 Mio. € gegenüber einer Lösung mit KKA, trotzdem wieder mit den von der KWW vorgegebenen beschönigten Kosten für die KKA gerechnet werden musste. Außerdem wurden die anfallenden Gebühren und die Finanzierungen bei der KKA-Lösung nicht berücksichtigt. Werden auch diese einbezogen, dann erhöht sich die Kostenvorteilhaftigkeit der geplanten Gruppenlösung sogar auf über 3 Mio. €.

Der Gesetzgeber hat klar festgelegt, dass die wirtschaftlichste Lösung aus Sicht des Abwassererzeugers umzusetzen ist und diese ist jetzt praktisch nicht mehr anfechtbar. Der Verband muss als nächsten Schritt das Abwasserbeseitigungskonzept für Mutzschen ändern und mit dem Bau beginnen.

Das Abwassersystem gliedert Mutzschen in

3 Entsorgungsgebiete mit je einer Gruppenkläranlage im Stadtpark, in den Pfarrhäusern und auf dem alten Fabrikgelände an der Bahnhofstraße. Die Wahl und die äußere Gestaltung der Anlagen erfolgt so, dass keine Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch und Aussehen entstehen. Außerdem werden 3 Pumpstationen errichtet.

Das Sammelsystem erfolgt weitgehend im öffentlichen Verkehrsraum mit Leitungen mit einem Durchmesser von 200 mm. Dort wo private Flächen in Anspruch genommen werden müssen, wurden bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt und diese sind nahezu abgeschlossen.

Einige wenige Grundstücke sind nur schwer anschließbar. Diese sollen über biologische KKA entsorgt werden. Die betroffenen Eigentümer sollten unbedingt die konkrete Situation prüfen und der Stadt formlos mitteilen, ob sie selbst eine private KKA errichten und betreiben wollen, ob sie dies vielleicht vorteilhafter mit anderen Grundstücken gemeinsam tun können und wollen oder ob sie mit angeschlossen werden wollen. Inwieweit der Mehraufwand vom Einzelnen oder von der Gemeinschaft getragen wird, ist noch unklar. Zunächst müssen wir auf Anfrage diese Fälle konkret nach Machbarkeit und Kosten erneut prüfen und diskutieren

Das gleiche gilt für die Leitungsverlegung. Die Verlegung ist nach den technischen Grundsätzen vom Ing.-Büro Hanke geplant wurden. Das schließt aber notwendige Änderungen nicht aus. Sollten Sie begründete Einwände oder Vorschläge für Verbesserungen haben, dann wenden Sie sich unaufgeregt an die Stadt oder ein Mitglied aus der Abwassergruppe. Noch kann begründet Einfluss genommen werden.

Was bedeutet das jetzt für die Grundstückseigentümer?

- Mutzschen wird zur Großbaustelle und es ist mit Behinderungen zu rechnen. Da die Stadt nicht lahmgelegt werden kann, wird in mehreren Abschnitten nacheinander gebaut werden müssen. Die Baumaßnahme wird sich so bis mindestens Ende 2011 hinziehen.
- Der Bau einer KKA ist nicht mehr gestattet. Bereits bestehende Anlagen haben aber einen Bestandsschutz von mindestens 15 Jahren. Alle anderen Grundstücke müssen sich anschließen.
- 3. Der Verband verlegt ein neues Sammelsystem in einer mittleren Tiefe von 1,85 m. Der Verlauf des Sammelsystems kann bei Frau Schöne im Stadthaus ab 18. Mai eingesehen werden. Nach den allgemeinen technischen Grundsätzen wird eine Kellerentwässerung nicht grundsätzlich gewährleistet, kann aber evtl. möglich sein. Eine Rückstausicherung ist zu beachten.
- 4. Die Grundstücke erhalten einen Hausanschlussschacht auf ihrem Grundstück direkt hinter der Grundstücksgrenze. Die genaue Lage wird in Zusammenarbeit mit den Eigentümern in der Ausführungsplanung noch abgestimmt. Jeder sollte sich bereits jetzt mögliche Standorte dafür auswählen.
- 5. Wie erfolgt die Finanzierung?

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels ist die Satzungslage so, dass der Verband keine Anschlussbeiträge in seiner Satzung verankert hat. Die Refinanzierung muss ausschließlich über die Gebühreneinnahmen erfolgen. Außerdem kann der Verband die Kostenübernahme für die Hausanschlussleitungen verlangen. Die mittlere Belastung einschließlich Schacht kann etwa 1500 € pro Grundstück betragen. Hierzu gibt es noch keine gesicherten Aussagen.

Wir raten ausdrücklich davon ab, freiwillige Kostenübernahmeerklärungen zu unterzeichnen. Dafür gibt es derzeit keine rechtliche Grundlage. Außerdem ergeben die Zahlen des IB Hanke, dass die Kosten für die Errichtung, die Finanzierung und den Betrieb des Abwassersystems in Mutzschen durch die Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Wir sehen also derzeit weder den Bedarf, noch die Möglichkeit einer weiteren direkten Beteiligung an den Installationskosten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Projekt jetzt auf einem guten Wege ist, es sich aber weiterhin sehr zäh gestaltet. Einige Dinge sind noch zu klären.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Mutzschenern, die durch ihr Vertrauen und ihr Verhalten es ermöglicht haben, dass eine vernünftige, stabile, betriebsarme und zukunftssichere Abwasserentsorgung immer noch möglich ist.

Arbeiten auf und in den Grundstücken sind nicht vermeidbar. Dabei werden sich auch Problemfälle auftun. Bitte stellen Sie diese immer in Relation zu den Problemen mit einer eigenen KKA und dem meist veralteten Leitungsnetz und bringen Sie diese unaufgeregt vor, damit man im Konkreten nach einer Lösung suchen kann. Als Sammelstelle dient die Stadtverwaltung, Frau Schöne. Sie können auch mit den Vertretern der Abwassergruppe sprechen. Wir werden versuchen, mögliche Lösungen mit herbeizuführen und gegenüber dem Verband durchzusetzen.

Gero Weigelt im Auftrag der Abwassergruppe

Baustellen in Mutzschen



Um- u. Ausbau Privathaus Hauptstraße 8



Dach- u. Fassadenerneuerung Bahnhofstraße 70 A/B



Straßenneubau Grimmaische Straße/Töpfermarkt



Montage der Solaranlage auf der Großküche

Das Einwohnermeldeamt informiert

Gebührenübersicht gemäß Sächs. Kostenverzeichnis vom 08. Juli 2006

Pass- u. Ausweiswesen

- BPA - vorläufiger BPA - Reisepass mit 32 Seiten (bis 26 J.) - Reisepass mit 32 Seiten (über 26 J.) - Reisepass mit 48 Seiten (bis 26 J.) - Reisepass mit 48 Seiten (über 26 J.) - Expresspass mit 32 Seiten (bis 26 J.) - Expresspass mit 32 Seiten (über 26 J.) - Expresspass mit 48 Seiten (bis 26 J.) - Expresspass mit 48 Seiten (bis 26 J.) - vorläufiger Reisepass für 1 Jahr - Kinderreisepass	8,00 EUR 11,00 EUR 37,50 EUR 59,00 EUR 59,50 EUR 81,00 EUR 91,00 EUR 91,50 EUR 113,00 EUR 13,00 EUR
9 1	-,
- Befreiung von der Ausweispflicht	10,20 EUR

Meldewesen

Meidewesen	
- Meldebescheinigung	6,10 EUR
- Antrag auf Führungszeugnis	13,00 EUR
- Antrag auf Auszug Gewerbezentralregister	13,00 EUR
- Ersatzlohnsteuerkarte	5,00 EUR
- Beglaubigung, 1.	5,00 EUR
jede weitere	2,50 EUR

Standesamt Mutzschen

Vom Standesamt Mutzschen werden die Stadt Mutzschen und die Gemeinde Thümmlitzwalde mit den dazugehörenden Ortsteilen betreut.

Im Jahr 2009 wurden in unserem schönen Standesamt 17 Ehen geschlossen.

In der Stadt Mutzschen mit Ortsteilen wurden 20 und in der Gemeinde Thümmlitzwalde 28 Kinder geboren.

Zu den wenig angenehmen Aufgaben des Standesamtes gehört auch die Beurkundung von Sterbefällen. Im vergangenen Jahr waren es 19.

Seit 1876 ist das Standesamt die Behörde, die das Personenstandsregister führt und entsprechende Urkunden bei Geburt, Eheschließung oder Tod ausstellt.

Ein Standesamt ist demnach nicht nur ein Synonym für den Ort der Eheschließung -"auf's Standesamt gehen" sondern hat viel weiterreichendere Aufgaben, darunter z. B. auch die Erklärung von Kirchenaustritten oder namensrechtliche Erklärungen abgeben und beurkunden.



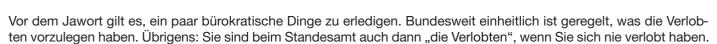
Hier einige Hinweise für die Anmeldung einer Eheschließung

Frühestens ein halbes Jahr vor der geplanten Eheschließung können Sie diese anmelden.

Sie müssen (!) dies bei dem Standesamt tun, wo einer oder beide Partner leben, auch dann, wenn Sie ganz woanders heiraten wollen.

Und Sie müssen die Anmeldung persönlich vornehmen.

Vollmachten sind zwar zulässig, aber nur in Ausnahmefällen.



Folgende Papiere müssen beide Partner vorlegen:

- Eine Geburtsurkunde oder besser einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister. Diese ist beim Standesamt des Geburtsortes erhältlich.
- Eine Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich beim Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis

Haben Sie bereits gemeinsame Kinder, benötigen Sie auch eine Geburtsurkunde oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister, erhältlich beim Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist.

War einer der beiden Partner bereits einmal verheiratet, wird zusätzlich ein urkundlicher Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe (z. B. Tod, Scheidung) gefordert.

In der Regel kann der Nachweis durch eine neu ausgestellte Eheurkunde oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister dieser Ehe erbracht werden. Wer unsicher ist, ob er alles beisammen hat, sollte vorher mit den Standesbeamtinnen in Verbindung treten und Auskunft einholen.

Tel.: 03 43 85/8 07 19 oder E-Mail: Sabine.Mitschke@mutzschen.de Frau Mitschke

Frau Hibbeler Tel.: 03 43 85/8 07 15 oder E-Mail: Monika. Hibbeler@mutzschen.de

Zu den Kosten

Anmeldung der Eheschließung 40,00 EUR 1 Eheurkunde 10,00 EUR

Eheschließung außerhalb der

Öffnungszeiten zzgl. 70.00 EUR Stammbuch der Familie (optional) 17,00 - 26,00 EUR

Die Öffnungszeiten des Standesamtes entsprechen den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Mutzschen:

Di. 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Do. 13 - 16 Uhr 9 - 12 Uhr Fr.

Möglich sind auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Das Standesamt Mutzschen freut sich auf Ihren Besuch.



Internationaler Museumstag unter dem Motto

Mutzschen - Stadt an der VIA REGIA

Das Stadtmuseum Mutzschen und das Künstlergut Prösitz führen im Rahmen des diesjährigen internationalen Museumstages

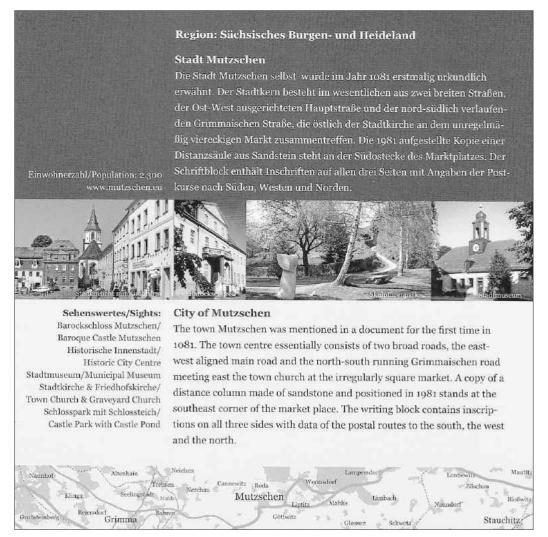
am Sonnabend, dem 15. Mai 2010

eine Veranstaltung durch, in deren Mittelpunkt das Thema "Mutzschen - Stadt an der VIA REGIA" steht.

Der Öffnung des Stadtmuseums und einer Ausstellung im Hungerturm geht ein Vortrag der Leiterin des Museums, Frau Jutta Barthel und der Künstlerin vom Künstlergut Prösitz, Frau Hartwig-Schulz voraus, zu welchem alle Interessierten 15.00 Uhr recht herzlich eingeladen sind.

Zu den geplanten Objekten, noch anstehenden Aufgaben, dem Stand der Realisierung und zur historischen Entstehung einer der berühmtesten Handelsstraßen des europäischen Mittelalters werden die Gäste viel Interessantes erfahren.

In der bereits herausgegebenen Broschüre repräsentiert sich Mutzschen wie folgt.



13. Radlertour der Muldentaler

15. Mai 2010

Zum nun schon bereits 13. Mal starten auch Mutzschens Radsportfreunde zur gemeinsamen Muldentaler Radlertour. Unser diesjähriges Ziel ist das 7. Schützenfest auf dem Gelände des Naunhofer Schützenhauses am Grillensee. Start ist 8.30 Uhr, wie in jedem Jahr auf dem Mutzschener Marktplatz, Treff gegen 8.15 Uhr.

Auf der Hinfahrt sind etwa 26 km zu absolvieren und sollte die Rückfahrt nicht individuell erfolgen, sind hier auch etwa 26 km einzuplanen.

In Golzern treffen wir uns mit den Thümmlitzwalder Radsportfreunden und fahren gemeinsam in Richtung Naunhof, wobei wir am Münchteich in Grimma eine kleine Rast einlegen werden.



In Naunhof erwartet die Radler ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm auf dem Festplatz:

12 Uhr Eröffnung durch den Landrat Dr. Gey u. Naunhofs BM Hermann
 13 Uhr Platzkonzert mit den Thümmlitzwalder Spielleuten
 14 Uhr Schützenappell auf dem Marktplatz Naunhof mit anschließendem Schützenumzug zum Schützenhaus
 15 Uhr Muldentaler Blasmusikanten spielen zu Kaffee und Kuchen, FIDDLE folk Family
 17 Uhr Gute Laune Musik aus vielen Ländern
 18 Uhr Siegerehrung der Wettbewerbe

Zwischendurch laufen Schießwettbewerbe für Alt und Jung: großes Armbrustschießen, Luft-

gewehrschießen, Bogenschießen und für die Kinder gibt es eine Hüpfburg, Spiele mit der Feuerwehr und Kinderbasteln

Musik u. Spaß für jedermann

19 Uhr

Informatives von der Polizei für unsere Senioren



Im Vortrag klärte Frau Kirsten von der Polizeidienststelle Wurzen sehr anschaulich unsere Senioren über wichtige Verhaltensweisen z. B. bei Haustürgeschäften oder Verhalten am EC-Automaten auf. Sie zeigte auch einige falsche Geldstücke und erklärte nochmals, wie man Falschgeld erkennen kann. Vielen Dank nochmals der Polizei für den interessanten Vortrag, dem Verein Zukunftsland für die nette Unterstützung.



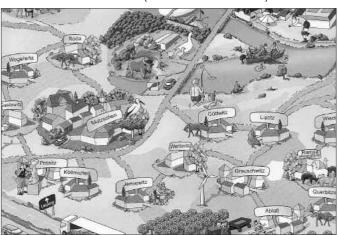
Stromi-Karte wird überarbeitet

Das Regionalmanagement "Sächsisches Zweistromland"eG plant eine Neuauflage der Stromi-Karte. Allen 2. Klässlern wird nach den Herbstferien eine Stromi-Karte übergeben. Darüber hinaus soll die Stromi-Karte auch in den Sachkundeunterricht eingebunden werden.

"Mit der Neuauflage besteht die Möglichkeit, weitere Ausflugsziele und Angebote, die die Region für Familien mit Kindern zu bieten hat, aufzunehmen" erklärt Anja Terpitz vom Regionalmanagement "Sächsisches Zweistromland"eG.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung der kleinen Orte. Das "Sächsische Zweistromland" verfügt über mehr als 150 Ortschaften. Ziel ist es, möglichst jedem Ort ein spezifisches Erkennungsmerkmal zu geben. Als Beispiel ist hier der Dahlener Ortsteil "Scharzer Kater" zu nennen, der symbolisch mit einem schwarzen Kater dargestellt wird oder Salbitz an der B 169, einem kleinen Ort in dem die Sensen-WM ausgetragen wird. Nahezu alle Orte verfügen über diese spezifischen Erkennungsmerkmale, die integriert werden sollen.

Stromi - die Heimatkarte (Ausschnitt Mutzschen)





Allen im Monat Mai geborenen Senioren wünschen wir viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen



Mutzschen

am 04.05. Frau Christa Schneider zum 74. Geburtst	_
am 07.05. Frau Gertrud Winkler zum 84. Geburtst	ag
am 09.05. Frau Ilse Schäfer zum 88. Geburtst	ag
am 10.05. Herr Dietmar Lützkendorf zum 79. Geburtst	ag
am 10.05. Frau Else Hensel zum 76. Geburtst	ag
am 14.05. Herr Werner Voigtländer zum 78. Geburtst	ag
am 21.05. Frau Hildegard Naumann zum 78. Geburtst	ag
Roda	
am 13.05. Frau Christine Burger zum 75. Geburtst	ag
Wagelwitz	
am 01.05. Frau Anita Flister zum 78. Geburtst	ag
am 07.05. Herr Hartmut Böhme zum 71. Geburtst	ag
am 12.05. Herr Walter Jänsch zum 71. Geburtst	ag
am 26.05. Frau Siegritt Rojek zum 71. Geburtst	ag
Jeesewitz	
am 27.05. Frau Margot Heinicke zum 85. Geburtst	ag





Nachträglich herzliche Glückwünsche an das Goldene Hochzeitspaar Otfried & Ursula Zschau aus Mutzschen, welche den Tag ihrer 50-jährigen gemeinsamen Ehe am 30.04.2010 beging.





Am 7. Mai gilt ebenfalls ein besonderer Gruß dem Goldenen Hochzeitspaar Bernhard & Helga Hessel aus Roda. Viele herzliche Glückwünsche zu diesem Fest übermitteln der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Mutzschen/Wersmdorf

Mai 2010

Montag, 03.05.2010, ab 19.00 Uhr Dr. Rauschenbach bis Mittwoch, 05.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 64/81 00/privat 03 43 64/5 18 67

Mittwoch, 05.05.2010, ab 14.00 Uhr DM Richter bis Freitag, 07.05.2010, 7.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 12 75/privat 03 43 85/5 12 37

Freitag, 07.05.2010 ab 14.00 Uhr DM Spellig Montag, 10.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 12 39/privat 034382/40648/ Funkt. 01 71/1 66 02 84 Am Samstag und Sonntag 09.00 - 11.00 Uhr Notfallsprechstunde in Mutzschen

Montag, 10.05.2010, ab 19.00 Uhr DM Richter bis Mittwoch, 12.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 12 75/privat 03 43 85/5 12 37

Mittwoch, 12.05.2010, ab 14.00 Uhr Dr. Auerbach bis Freitag, 14.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 64/5 14 00 Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Notfallsprechstunde

Freitag, 14.05.2010, ab 14.00 Uhr bis Montag,17.05.2010, 07.00 Uhr

Praxis 03 43 85/5 12 39/privat 03 43 85/5 12 14/
Funktel. 01729 82 21 15

Freitag, Samstag und Sonntag von 09.00 - 11.00 Uhr
Notfallsprechstunde im Ambulatorium Mutzschen

Montag, 17.05.2010, ab 19.00 Uhr DM Spellig bis Mittwoch, 19.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 12 39/privat 03 43 82/4 06 48/ Funktel. 01 71/1 66 02 84

Mittwoch, 19.05.2010, ab 14.00 Uhr Dr. Rauschenbach bis Freitag, 21.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 64/81 00/privat 03 43 64/5 18 67

Freitag, 21.05.2010, ab 14.00 Uhr DM Richter bis Mittwoch, 26.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 12 75/privat 03 43 85/5 12 37 Samstag , Sonntag und Montag 09.00 - 11.00 Uhr Notfallsprechstunde in Mutzschen Hauptstraße28

Mittwoch, 26.05.2010, ab 14.00 Uhr Dr. Bitzer bis Freitag, 28.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 12 39/privat 03 43 85/5 12 14/ Funktel. 01 72/9 82 21 15

Freitag, 28.05.2010, ab 14.00 Uhr Dr. Sachse bis Montag, 31.05.2010, 07.00 Uhr Praxis 03 43 85/5 13 74 Funktel. 01 62/3 75 26 21 Samstag und Sonntag Notfallsprechstunde von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr in Mutzschen/Markt

Montag, 31.05.2010, ab 19.00 Uhr
bis Mittwoch, 02.05.2010, 07.00 Uhr
Praxis 03 43 85/5 12 75/privat 03 43 85/5 12 37

Achtung:

Wegen Urlaub haben folgende Praxen geschlossen:

Dr. Walther

20.05. - 28.05.2010

Vertretung:

DM Richter

DM Spellig

Dr. Rauschenbach

Dr. Auerbach



Maibaumstellen mit unseren zwei Mutzschener Spielmannszügen





Ein herzliches Dankeschön beiden Spielmannszügen für den gemeinsamen imposanten Auftritt auf dem Marktplatz.

1. Mutzschener Musik-Frühling mit dem Spielmannszug Mutzschen

TECHNIK CENTER GRIMN



Mit einem Weckruf wurden die Mutzschener gegen 7 Uhr geweckt, um anschließend gemeinsam in den Mai zu feiern.

Frühlingsfest des Vereines Zukunftsland Mutzschen e. V.





Vieles wurde unseren Kindern beim Frühlingsfest des Zukunftslandes geboten, Spaß und Spiel für alle.

Hort- und Grundschulfest

29.05.2010 14 - 18 Uhr

Programm 14.00 Uhr

> Märchenspiel der Klasse 4 "Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren" kleines Programm der Kl. 1 - 3

15.00 Uhr

Öffnung der Schule u. des Hortes Schulanfängerzimmer, Basteln, Malen, Reiten, Experimente, Spielen, Ausstellung, Besichtigung des Schulgartens, Speisen und Getränke 16.30 Uhr Auftritt der Rock 'n' Roll Band "Barracudas"



Kindereinrichtung "Zwergenland"

Liebe Familie Müller aus Mutzschen!

Ganz herzlich möchten sich alle Krippenkinder und ihre Erzieherinnen der Integrationseinrichtung "Zwergenland" einmal bei Ihnen bedanken.

Jedes Jahr um die Osterzeit dürfen wir kleinen Zwerge Müllers in der Bahnhofstraße besuchen.

Die großen und kleinen Hasen warten dann schon auf uns Kinder. Wir verwöhnen sie mit unseren Streicheleinheiten und als Dank dafür legen uns die vielen Osterhasen in Müllers Stall eine Menge Eier in ein großes Nest hinein.

Wir freuen uns immer wieder auf die schöne Osterzeit und auf Müllers Osterhasen.

Also, danke nochmals und Tschüss bis zum nächsten Jahr!



Arbeitseinsatz in der Kindereinrichtung





Viele Hände ... schnelles Ende ... Am Samstag, dem 10.04.2010 starteten einige Eltern und Erzieherinnen einen Arbeitseinsatz in der Kindereinrichtung, um die Holzgeräte und Sandkasteneinfassungen zu streichen. Ein großes Dankeschön an alle Beteilig-

U. Heinicke, Leiterin der Einrichtung



Freizeittreff

Angebote im Mai 2010

Geöffnet Montag bis Freitag 12 bis 18 Uhr

6. Mai	Blumentöpfe gestalten
7. Mai	Muttertagsgeschenke
0. Mai	Step mit Frau Gärtner
1 Mai	Salate für Saison

Besuch des Stadtmuseums Mutzschen 12. Mai

(Anmeldung bis 10. Mai)

13. Mai Feiertag 14. Mai geschlossen 17. Mai Spiele im Freien 18. Mai Batiken

19. Mai Kegeln 20. Mai Töpfern 21. Mai freies Angebot

24. Mai Feiertag Spielenachmittag 25. Mai

26. Mai 3-D-Karten

Step mit Frau Gärtner/Generalprobe 27. Mai

28. Mai Trommeln und Regenmacher

31. Mai freies Angebot



»Mutzschener Anzeiger«

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung der Stadt Mutzschen mit ihren

Ortsteilen Gastewitz, Göttwitz, Jessewitz, Köllmichen, Prösitz, Roda, Wetteritz und Wagelwitz

erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: 0 35 35/4 89-0, Telefax: 0 35 35/4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Mutzschen

Herr Carsten Graf, Rathaus, Grimmaische Straße 9, 04688 Mutzschen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme

Herr Kahl, Dorfstraße 7, 04847 Mehderitzsch, Telefon: 01 71/2 16 95 88

Stadtverwaltung Mutzschen, Frau Lau (Rathaus), Grimmaische Stra-

Be 9, 04688 Mutzschen, Telefon: 03 43 85/80 70 oder 8 07 23

- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Leipzig

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Amtsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Neues vom Spielmannszug Mutzschen e. V.

(www.spielmannszug-mutzschen.de)

Start in den Mai

Mit dem 1. Mutzschener Musik-Frühling, in Zusammenarbeit mit dem TC Grimma/Mutzschen, starteten die Mutzschener Spielleute und ihre zahlreichen Gäste in den Mai.

Los ging es schon früh am Morgen mit einem Weckruf durch die Stadt, der bei vielen Einwohnern Erinnerungen an alte Zeiten weckte und viele Leute darauf einstimmte, den Tag weiterhin mit den Spielleuten zu verbringen. Das Wetter meinte es gut mit uns und so ließen die ersten Gäste am Vormittag auch nicht lange auf sich warten. Alle großen und kleinen Spielleute zeigten abwechselnd ihr musikalisches Können, das von Marschmusik über Stimmungslieder bis hin zu modernen Klängen reichte.

Neben viel Musik unseres Kinder- und Erwachsenenspielmannszuges war es für viele Besucher sehr interessant, zwischendurch einmal einen Blick in und um die Hallen des TC Grimma/Mutzschen zu werfen und viele neue Dinge über die heutige Land-, Kommunal- und Forsttechnik zu erfahren. Welches Herz schlug da nicht höher, wenn sich die Möglichkeit bot, einmal die große Auswahl an Landmaschinen genauer aus nächster Nähe betrachten zu können.

Ein rundum gelungener Tag fand mit dem Auftritt des GreenStyle Drumcorps dann seinen Abschluss.

Wir Mutzschener Spielleute bedanken uns recht herzlich beim TC Grimma/Mutzschen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Terminvorschau:

15.05.2010:

Wer den Klängen der Spielmannsmusik lauschen möchte, ist herzlich zum Hoffest bei Wenzels in Göttwitz eingeladen. Für gute Unterhaltung und Bewirtung ist bestens gesorgt. 26./27.06.2010:

Teilnahme an den 20. sächsischen Landesmeisterschaften in Belgern

SV Einheit Mutzschen

Sieger beim Kegeln um den Maipokal

Unter den etwa 30 Kegelfreunden konnten am 1. Mai folgende Sieger ermittelt werden:

Männer: Dr. Wolfgang Graupner mit 115 Holz Frauen: Ramona Wolf mit 107 Holz Jugend: Henry Ludwig mit 109 Holz

Kinder: Dustin Auerbach mit einer

ganz besonders guten Leistung von 69 Holz!

Als beste Keglerin beim Kampf um die Abteilungsmeisterschaft, konnte Ramona Wolf geehrt werden. Bester bei den Herren wurde Michael Thill.







AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Otfried Kahl

berät Sie gern.

Funk: 01 71/2 16 95 88 Telefax: 0 34 21/71 95 79

e-mail:

otfried.kahl@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, der 4. Juni 2010

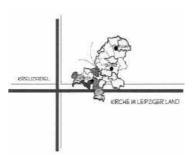
Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 28. Mai 2010



Schwesternkirchgemeinden Mutzschen/Ragewitz/Fremdiswalde/Cannewitz

Mai 2010



1. Gemeinsamer Kirchenbezirkstag KREUZFIDEL IM LEIPZIGER LAND am Sonntag, dem 6.6.2010 am "Schmetterling" im Kurpark Bad Lausick 13.30 Uhr Einstimmuna 14.00 Uhr Gottesdienst - u. a. mit den vereinigten Bläsern des Kirchenbezirkes - Markt der Möglichkeiten - Kaffee und Kuchen - Spiele, Musik und Begegnung - 17.00 Uhr Musical der Evangelischen Jugend - Ende gegen 18.00 Uhr Bustransfer: Wenn bis 15. Mai

Gottesdienste

mindestens 30 Anmeldungen im

Gemeindebüro eingegangen

sind, bestellen wir einen

Fahrdienstverantwortliche:
Mu - Herr Hofmann (Tel. 034385/52325)
Rg - Herr Gewohn (Tel. 034385/52707)
Ca - Herr Hempel (Tel. 034382/42003)
Frw - Herr Pfütze (Tel. 034382/42370)
So. 2.5. Mu: 10.15 Musik-GD
So. 9.5. Frw: 10.15 Ca: 14.00
Tauf-Gottesdienst
So. 9.5. 14.00 Rogatefrauentreffen in Großbothen

Do. 13.5. <u>Ca:</u> 10.15 Berg-GD zu Himmelfahrt in Cannewitz auf dem Sportplatz anschl. Grillen

So. 16.5. 10.00 AbschlussGD des ökum. Kirchentages in München So. 23.5. Rg: 10.15 Konfirmation + Taufe
Fr. 28.5. JuGo 19.00 in Trebsen

Fr. 28.5. JuGo 19.00 in Trebsen So. 30.5. <u>Ca:</u> 9.00 <u>Mu:</u> 10.15 So. 6.6. Kirchenbezirkstag So. 13.6. <u>Frw:</u> 19.30 Musikprojekt

Kreise und Gruppen:

KV: <u>Frw:</u> 5.5.<u>Ca:</u> 6.5. <u>Mu:</u> 26.5. Chor: <u>Mu:</u> 11.5.+ 25.5. je 19.30

Reisebus für Hin- und Rückfahrt nach Bad Lausick. 12.45 Uhr ab Markt Mutzschen 18.00 Uhr Rückfahrt Kosten: 12,-€



Brasilianisches Essen und einen sehr persönlichen Erlebnisbericht gab`s beim "Brasilienabend" mit Stefanie Scherf am 21.4.in Mutzschen.

"Damit ihr Hoffnung habt"
Unter dieser Überschrift findet
der 2. ökumenische Kirchentag
in München vom 12. – 16. Mai
statt. Auch Jugendliche und
Gemeindeglieder unserer
Gemeinden werden dabei sein.

Bibelstunde: Mu: dienstags 17.00 Kinderkirche: donnerstags 16.00 Frw (Kl. 1-6)

freitags 14.30 in <u>Mu (Kl. 1-6)</u> Flöten f. Kinder <u>Frw:</u> je. Do. 17.00

Wer hat Lust zum Singen? In Mutzschen startet ein neuer Kinderchor für Kinder v. 5 – 14 Jahren freitags 16.30 im Pfarrhaus unter Leitung von Kantorin Luksch

Miniclub: <u>Ca:</u> 29.5. 10.00 Konfitreff: <u>Mu:</u> 6.5.+ Prüfung Konfi-Begrüßungsfest für Alle: <u>Rg:</u> 7.6. 17.30 mit Kurzandacht, Spielen, Grillen Konfi-JG: <u>Mu:</u> 23.5. 18.00 Pfingsttreffen im Pfarrgarten Mu für heimfeiermüde Konfis und JG mit Spaß und Spiel.... Samba&more – Trommeltreff 3.5.+ 7.6. je 18.30 Pfarrh. Mu. Trommelkurs f. Kinder (7-12 J.) <u>Mu:</u> 3.+17.+31.5. je 17-18.00 Uhr JG Ragewitz: montags 18.00 JG Frw.: 3. Mo/Monat 18.00 Der zentrale Abschlussgottesdienst am 16.5. wird ab 10.00 Uhr im ZDF übertragen.



Aktion Kleiderspende
In unermüdlichem Einsatz
sortierte Ines Weigelt die vielen
Kleiderspenden, um sie in der
Mutzschener Kirche zu präsentieren. Alt und Jung nahmen
die Gelegenheit wahr, um sich
"fast neu" einzukleiden, und
dabei Geld zu sparen und zugleich ein Zeichen gegen die
Wegwerf- und Konsumgesellschaft zu setzen. Vielen Dank
an alle Spender und Helfer.
Ihr Pfarrer

H.Olschowsky

Seniorenkreis: 14.00 <u>Frw:</u> 11.5. <u>Mu:</u> 18.5. <u>Rg:</u> 19.5. Frauenkreis: 9.5. 14.00 Rogatetreffen in Großbothen Junge Erwachsene/Fam.-kreis: Do 27.5. <u>Fr:</u> 19.30 KigoTeam: 27.5. 19.45 Mu

Fahrten / Freizeiten

- 30.6.-10.7. Wanderrüstzeit Hochgebirgswandern und Landschaftsfotografie in der Steiermark
- 26.6.-2.7. Kinder-Camp für Kinder zw. 9-12 Jahren in Höfgen
- 1.-7.8. Teeniecamp in Großzerlang (13-15Jahre) Auch wer nicht in der Kirche ist, ist herzlich willkommen. Weitere Infos und Anmeldung bitte über's Pfarrbüro.

Kontakt: Pfarramt Tel. 034385/51445 www.kirche-mutzschen.de Nummer 5 - 15 - Mutzschen



Schlössernacht in Wermsdorf



Das Tourismusmarketing Wermsdorf, eine Initiative in der Unternehmen, Vereine, Privatpersonen und die Gemeindeverwaltung zusammenarbeiten, lädt am

Sonnabend, dem 8. Mai 2010

zur

3. Wermsdorfer Schlössernacht

ein. Ziel der Schlössernacht ist es, Wermsdorf als einziges Dorf in Sachsen, das zwei Schlösser besitzt, Besuchern zu präsentieren. Unter Kanonendonner erfolgt 18.00 Uhr die Eröffnung der Schlössernacht an der Hubertusburg.

Die Mittelschule lädt bereits ab 15.00 Uhr zur Kaffeetafel mit Blasmusik ein. Ab 16.00 Uhr beginnt das Schulfest und am Abend steigt vor der Schule ein Tanzvergnügen für Jung und Alt

Im Schlosshof des Alten Jagdschlosses laden Weinkeller und Heimatarchiv zum Verweilen ein. Für die kleinen Besucher gibt es Kinderführungen und ritterliche Spiele. Im Schlosssaal werden Multimediaschauen und eine Filmvorführung gezeigt. Die Wermsdorfer Blasmusikanten e. V. und die Band Iris Butter sorgen für eine stimmungsvolle musikalische Umrahmung.

In der Hubertusburg sind alle Ausstellungen bis 24.00 Uhr geöffnet. Neben thematischen Führungen, Orgelspielen in der katholischen Kapelle und einem Informationsabend des Freundeskreises Hubertusburg e. V. findet darüber hinaus an der Hubertusburg ein Robin-Hood-Fest für die Kleinsten statt. Als Besonderheit wird es in diesem Jahr erstmals einen Schlössertaler geben, Unikate, die in begrenzter Stückzahl vom Künstlergut Prösitz e. V. angefertigt werden. Ein weiteres Highlight ist ein Höhenfeuerwerk, das zum Abschluss der Schlössernacht gezündet wird.

Bitte vormerken!

Termine für Wasser- u. Bodenprobenuntersuchungen in Mutzschen

Wie bereits schon in den vorigen Jahren bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie Mittweida die Möglichkeit der Untersuchung von Wasser- und Bodenproben an.

Gleichzeitig können sich Bürger zu Fragen der Wasserqualität, Wasseraufbereitung sowie der optimalen Bodendüngung beraten lassen.

Für 2010 sind folgende Termine (im Dachgeschoss der Stadtverwaltung Mutzschen) vorgesehen:

Mittwoch, 26. Mai und

Mittwoch, 10. November, jeweils in der Zeit von 11 - 12 Uhr.

PRIVATANZEIGEN

für nur 5 Euro

Veröffentlichen Sie gebiet der Verwal				_	
mit den dazugehör	igen Geme	inaen.			
Das folgende Fe Größenmuster! zeigen, nicht für (z.B. Danksagur und nicht für ge: Preise je Ausga	Gilt nur für F Familienan: ngen, Grüße schäftliche A	Privatan- zeigen usw.) unzeigen.	Bitte beach len dieses dingt, das oder hinte jedem Sat	r Hinweist chten Sie be s Bestellsch ss hinter je er jeder Zah izzeichen ei henraum fre	eins unbe- dem Wort und hinter n Kästchen
					⊣
	+ + +				-
			-	1 1	
					- I
			-		→
				1 - 1	⊣
					⊣ I
			Ш.,		
b	is hierhe	r koste	t's 5 E	uro	
					7
					_
					T
					_
					-
					-
b	is hierhe	r koste	t's 10 l	Euro	
Falls Chiffre gew bitte hier ank		E	chtung! Bei Chiffre- ostet s 6,!		
Bitte geben Sie um Bestellung Bargeld Ihre Bankverbindur Bitte senden Sie er	l oder einen ng an. Es w	Scheck to	ei oder (Rechni	geben Si	e unten
Veri	lag + Druck		ittich K	G	
		tfach 29 Herzberg/	F		
04912 Herzberg/E. Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Termin-					
V	vünsche sir	nd nicht m	oglich.		
Name/Vorname	HANGE CHICAGO				
Straße/Hausnummer					
PLZ/Ort					
Datum	Unterschrift				
Bank	BLZ		Kto-N	r.	
Scheck liegt bei Bargeld liegt bei					